

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung und Energie (S)

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der  
Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung und Energie (S)  
am 06. Dezember 2012**

**Verkehrssituation Fußgänger und Radfahrer in der Umlandstraße**

Der Abgeordnete Herr Hamann (SPD) hat um einen schriftlichen Bericht der Verwaltung zur „Verkehrssituation Fußgänger und Radfahrer in der Umlandstraße“ gebeten. Dazu wurden folgende konkrete Fragen formuliert:

1. Wie wird die Situation in der Umlandstraße vom ASV beurteilt?
2. Welche konkreten Maßnahmen wären zur Verbesserung vor Ort geeignet?

**Sachdarstellung**

Die Umlandstraße in Schwachhausen befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Aufgrund der Einbahnstraßenregelung dürfen Kraftfahrzeuge nur von der Graf-Moltke-Straße in Richtung Schwachhauser Heerstraße fahren.

In dieser Tempo-30-Zone gibt es entsprechend den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung keine Radwegbenutzungspflicht. Die Einbahnstraße ist für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben, so dass Radfahrer die Fahrbahn -in beiden Richtungen- benutzen dürfen.

Zusätzlich befindet sich auf der nördlichen Seite ein Radweg, der von der Graf-Moltke-Straße in Richtung Schwachhauser Heerstraße befahren werden kann.

Auf der gegenüberliegenden Seite - in Fahrtrichtung links - ist das aufgesetzte Parken ab der Eisenbahnstraße angeordnet.

**Frage 1:**

**Wie wird die Situation in der Umlandstraße vom ASV beurteilt?**

Die Umlandstraße stellt bezüglich ihrer Straßenraumgestaltung und ihres städtebaulichen Umfeldes für Schwachhausen eine typische historische Straße dar, die hinsichtlich ihrer Nutzungsansprüche und -konflikte mit vielen anderen Straßen vergleichbar ist. So kann der Radfahrer

wie auch in anderen Straßen in Schwachhausen und dem Viertel entweder den vorhandenen Radweg benutzen oder auf der gepflasterten Fahrbahn fahren.

Gemäß § 45 Absatz 9 Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Voraussetzung für eine straßenverkehrsbehördliche Maßnahme ist nach geltender Rechtsprechung das Bestehen einer Gefahrenlage in der betreffenden Straße, die sich aus den besonderen örtlichen Verhältnissen ergibt und die das allgemeine Risiko für das Rechtsgut „Sicherheit des Verkehrs“ erheblich übersteigt.

Der Begriff "erheblich übersteigt" verlangt damit von der Straßenverkehrsbehörde für ihre Anordnung streckenbezogen konkrete Gründe anzugeben, die die Anordnung als zwingend erforderlich charakterisieren. Ein wichtiger Indikator für das Bestehen einer Gefahrenlage ist das tatsächliche Unfallgeschehen.

Die polizeiliche Unfallstatistik weist für die Uhlandstraße ein absolut unauffälliges Unfallbild aus. Für die „schwächeren Verkehrsteilnehmer“ (Radfahrer/Fußgänger) ist in dieser Straße kein Gefährdungspotenzial zu erkennen. So haben sich vom 01.01.2008 bis zum 31.08.2012 im gesamten Verlauf der Uhlandstraße keine Unfälle mit verletzten Personen ereignet.

In dieser Zeit geschahen 21 Unfälle zwischen fahrenden und parkenden Fahrzeugen. Nur bei einem Unfall ist eine Radfahrerbeteiligung zu verzeichnen. Dort verursachte ein Radfahrer schuldhaft einen Unfall mit einem PKW.

Auch andere Anzeichen, die auf eine Gefahrenlage auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse hindeuten, können wir nicht erkennen. Dies wären z.B. die durchschnittliche Verkehrsstärke, ein überproportional hoher Anteil des Schwerlastverkehrs o.ä. Die Überprüfung der vorhandenen Beschilderung hat ergeben, dass diese eindeutig ist. Daher besteht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde dort derzeit kein Handlungsbedarf.

Anwohner der Uhlandstraße bemängeln zudem, dass der Gehweg von Radfahrern mitbenutzt wird. Mit straßenverkehrsbehördlichen Mitteln kann dieser Missstand nicht beseitigt werden. Die beobachtete Mitbenutzung des Gehweges von Radfahrern, kann darauf zurückgeführt werden, dass das in der Uhlandstraße vorhandene Pflaster von den Radfahrern als wenig attraktiv empfunden wird. Da der Gesamtzustand der Straße jedoch gut ist und demnächst keine Kanalsanierung geplant ist, ist derzeit kein Austausch des vorhandenen Fahrbahnbelages vorgesehen.

## **Frage 2:**

**Welche konkreten Maßnahmen wären zur Verbesserung vor Ort geeignet?**

## **Antwort zu Frage 2:**

Aus Sicht des Amtes für Straßen und Verkehr besteht in der Uhlandstraße keine aktuelle Handlungsnotwendigkeit.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.